

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 27. März 2020

Nummer 6

## Rathaus geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am Montag, den 16.03.2020 um 10:00 Uhr den Katastrophenfall für den Freistaat Bayern ausgerufen. Grund ist die Corona-Pandemie, bei der es erforderlich ist, die sozialen Kontakte weitestgehend einzuschränken, um unsere Bevölkerung, insbesondere die Risikogruppen, zu schützen. Die Stichwahl (Landrat) am Sonntag, den 29.03.2020 wird ausschließlich über Briefwahl abgewickelt. Die Briefwahlunterlagen können jederzeit auch bis Sonntag, 29.3. um 18.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Freistaates Bayern unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de).

Im Sinne der Gesundheit unserer Gemeindebürger und Mitarbeiter ist es erforderlich, Behördengänge auf ein Mindestmaß einzuschränken.

Um dies sicherzustellen wird auch der Zugang zum Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Die einzelnen Abteilungen sind jedoch telefonisch unter 08123/9326-60 bzw. den bekannten Nebenstellen zu erreichen. Es wird dann entschieden, ob eine persönliche Vorsprache erforderlich ist.

Gleichzeitig müssen wir Sie informieren, dass auf Anordnung der Staatsregierung auch alle Spiel- und Sportplätze geschlossen werden müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr  
Hans Peis  
1. Bürgermeister Gemeinde Neuching

Ihre  
Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin Gemeinde Ottenhofen

**In eigener Sache:** Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

→ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](http://OL.WITTICH.DE)



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr/ Sa. 10 - 13 Uhr

### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

Sa. 28.03.20 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstraße 2, Tel.: 08121/995 500

Apotheke im West Erding Park, Erding, Johann-Auer-Straße 4, Tel.: 08122/22 73 60

So. 29.03.20 Mary's-Apotheke, Poing, Alte Gruber Straße 1, Tel.: 08121/888 0001

Sempt Apotheke, Erding, Gestütring 19, Tel.: 08122/857 99

Sa. 04.04.20 St. Margareten-Apotheke, Markt Schwaben, Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Straße 2, Tel.: 08122/486 14

So. 05.04.20 St. Georg-Apotheke, Poing, Bahnhofstraße 2, Tel.: 08121/990 60

Fuchs-Apotheke, Erding-Altenerding, Zugspitzstr. 57, Tel.: 08122/488 22

## Redaktionsschluss

- vorverlegt -

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020  
erscheint am

**Freitag, 09. April 2020**

Redaktionsschluss:

**Donnerstag, 02. April 2020 um 11:30 Uhr -  
keine Nachmeldungen mehr möglich!**

## Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	02.04.2020 / 30.04.2020
Gemeinde Neuching	21.04.2020 / 19.05.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	26.03.2020 / 23.04.2020

## ■ Schließung der Recyclinghöfe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Schutz der Bevölkerung haben die Recyclinghöfe bis voraussichtlich 31.03.2020 geschlossen. Über die weitere Vorgehensweise wird dann kurzfristig entschieden.

Die Recyclinghöfe in Erding-Rennweg, Dorfen, Taufkirchen und Isen haben weiterhin geöffnet.

Gelbe Säcke können in dieser Zeit im Rathaus Oberneuching (St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching) und bei „Unser Kramer“ (Erdinger Str. 5, 85570 Ottenhofen) abgeholt werden.

Wir bitten Sie aber darum, sich solidarisch zu verhalten und nur eine Rolle mitzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Ihr*

*Hans Peis*

*1. Bürgermeister*

*Gemeinde Neuching*

*Ihre*

*Nicole Schley*

*1. Bürgermeisterin*

*Gemeinde Ottenhofen*

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

## ■ Abfallwirtschaft

### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	17.04.2020
	14.05.2020
Gemeinde Neuching	18.04.2020
- nur Feldlerchenstraße	15.05.2020
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	17.04.2020
	14.05.2020
Keckmühle	02.04.2020
	30.04.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	03.04.2020
	02.05.2020

### Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße
	29.05.2020, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg
	28.05.2020, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof
	30.07.2020, 09:00-10:00 Uhr

### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	06.04.2020 / 21.04.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	31.03.2020 / 15.04.2020

### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	31.03.2020 / 15.04.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	06.04.2020 / 21.04.2020

## ■ Danke!

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

wir möchten uns bei allen, die sich als Wahlhelfer zur Verfügung gestellt und damit auf ihren Sonntag verzichtet haben, ganz herzlich bedanken. Ohne Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement könnte eine solche Wahl wie die Kommunalwahl gar nicht stattfinden.

Herzlichen Dank auch an die Wahlleitungen und das gesamte Team der VG Oberneuching, die Bauhöfe beider Gemeinden und das Kinderhaus St. Martin für die großartige Unterstützung.

Herzlichst

*Hans Peis und Nicole Schley*



## Corona-Virus

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Vereinsverantwortliche,  
sehr geehrte Damen und Herren,



aufgrund der aktuellen Situation „Corona-Virus“ und den damit verbundenen Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung, bitten wir, eure öffentlichen Veranstaltungen bis auf weiteres abzusagen. Die Gesundheit unserer Bevölkerung, vor allem unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und der damit verbundenen Vorsorgepflicht erfordert diese außerordentliche Maßnahme.

Mit der Bitte um Verständnis und Beachtung.

Hans Peis  
1. Bürgermeister  
St.-Martin-Straße 9  
85467 Oberneuching

Tel.: 08123/9326-63  
Fax: 08123/9326-80  
peis@vg-oberneuching.de

Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin  
St.-Martin-Straße 9  
85467 Oberneuching

Tel.: 08123/9326-64  
Fax: 08123/9326-80  
schley@vg-oberneuching.de

## Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 07.05.2020 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 30.04.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

### NEUERUNG – Bitte beachten:

**Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da künftig keine Mitwirkungspflicht mehr besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.**

### Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

## Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **01.04.2020** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Hundesteuer** für das Jahr 2020 fällig.

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

### Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20  
BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90

BIC: BYLADEM1ERD

### Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding eG

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12

BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen,

IBAN: DE 27 7005 1995 0760 0064 86

BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag ..... von 8.00 – 12.00 Uhr  
und zusätzlich Mittwoch ..... von 14.00 – 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

## Neuching AMTLICH

### Informationen aus Neuching von Hans Peis



### Terminabsagen

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Corona-Pandemie und des ausgerufenen Katastrophenfalls für den Freistaat Bayern ist es erforderlich, die sozialen Kontakte weitestgehend einzuschränken, um unsere Bevölkerung, insbesondere die Risikogruppen, zu schützen.

Es müssen deshalb auch die Sitzung des Bauausschusses am 25.03., die Sitzung des Gemeinderates Neuching am 31.03. und die Bürgerversammlung am 01.04.2020 abgesagt werden.

Weiter können nicht stattfinden die „Aktion Saubere Landschaft“ am 28.03. und das Treffen für die Anbieter des Ferienprogramms am 30.03.2020.

Die Vereine und die privaten Anbieter werden gebeten, die Beiträge zum Ferienprogramm per Mail zu übermitteln oder schriftlich in den Briefkasten der VG Oberneuching zu werfen. Neue Termine werden nach Beendigung des Katastrophenfalls bekannt gegeben.

Ein möglicher neuer Termin für die Bürgerversammlung ist Mittwoch, 29. April 2020.

Ich gratuliere meinem Nachfolger Thomas Bartl und allen neu gewählten Gemeinderäten und Gemeinderätinnen zur Wahl und wünsche uns allen viel Kraft bei der Bewältigung der Pandemie und Ihnen vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihr

Hans Peis

1. Bürgermeister

## Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, **08.04.2020**, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt:

- **Oberneuching:** Hauptstr. und St.-Martin-Str.
- **Niederneuching:** Münchner Str. mit Kanalbrücke

und Moosinninger Str.

Gemeinde Neuching
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zustellendes elektronisches DE oder in Druckform ausfüllen

## Bekanntmachung zur Stichwahl

des  Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters  Landrats

am 29. März 2020

- Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
- Jeder Stimmberechtigte erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
  - einen Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in  
Rathaus Oberneuching – Sitzungssaal – St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching  
zusammen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.  
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den ausschließlich abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum  
19.03.2020  
Unterschrift  


Angeschlagen am: <u>19.3.20</u>	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Ausklammer, Zeitung) im _____

## ■ Geburtstage April 2020 Neuching

### Wir gratulieren zum Geburtstag im April 2020

Kressirer	Frieda	zum 97. Geburtstag
Stachel	Maria	zum 92. Geburtstag
Kaiser	Katharina	zum 82. Geburtstag
Humplmair	Magdalena	zum 82. Geburtstag
Fellermair	Josef	zum 81. Geburtstag
Eder	Ursula	zum 81. Geburtstag
Weindl	Erwin	zum 80. Geburtstag
Steinbrunner	Maria	zum 79. Geburtstag
Knallinger	Marianne	zum 78. Geburtstag
Schwarzenbeck	Rita	zum 77. Geburtstag
Grandl	Helene	zum 74. Geburtstag
Sedlmeir	Margaretha	zum 72. Geburtstag
Peis	Maria Katharina	zum 68. Geburtstag
Stuber	Martin	zum 67. Geburtstag
Hoffmann	Torsten	zum 65. Geburtstag
Kaiser	Ingeborg	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Kommunalwahl ist für uns nun fast vorbei, bis auf die Stichwahl zum Landrat, die als reine Briefwahl stattfindet und am 29.3. ausgezählt wird. Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie mich im Amt bestätigt haben und mir damit Ihr Vertrauen für meine Arbeit der letzten sechs und der kommenden sechs Jahre ausgedrückt haben.

Sie haben auch einen tollen Gemeinderat gewählt, allesamt Menschen, die sich für unsere Gemeinde engagieren wollen! Es sind insgesamt sechs neue Gemeinderäte gewählt und sechs als Gemeinderäte bestätigt worden. Nach vorläufigem Ergebnis sind das:

*Für die Freien Wähler Ottenhofen:* Andreas Lippacher, Dieter Effkemann, Alfred Greckl, Dr. jur. Laura Bidinger (neu), Dr. Dieter Heckel

*Für die CSU:* Stefan Reischl, Verena Stadler (neu), Siegfried Heuwieser (neu), Sebastian Weber (neu).

*Für die SPD/Grüne/Parteilose:* Renate Bertram, Evelyn Rosenberger (neu), Stefan Herbasch (neu).

Das amtliche Endergebnis kann erst nach der Sitzung des Wahlausschusses veröffentlicht werden.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat und werde weiterhin an dieser Stelle über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeinde in Kurzform berichten.

**Hinweis:** Aufgrund eines Sturmschadens musste die große Weide am Sportplatz (beim Weiher) gefällt werden. Wer Interesse an dem Holz hat, kann sich gerne bedienen, bevor am der Landkreishäcksler kommt. Die Schule nimmt etwas für Beetumrandung des Schulgartens, der Rest ist noch zur freien Verfügung.

Herzlichst, Ihre  
Nicole Schley

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung - Gemeinde Ottenhofen

### Ergebnisse

#### vom 28.02.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:30 Uhr	15:12 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	760	47

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

#### vom 09.03.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:30 Uhr	12:00 Uhr	Ottenhofen, Schwillacher Straße, i. H. Kindergarten	Erdinger Straße	9	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

#### vom 09.03.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:14 Uhr	16:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße, i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	442	17

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;  
www.wittich-forchheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Neuching und Gemeinschaftsvorsitzende, Hans Peis, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

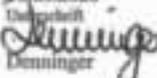
Gemeinde Ottenhofen
Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Zustellendes aktuelles BI oder in Druckschrift ausfüllen

## Bekanntmachung zur Stichwahl

des  Oberbürgermeisters/ersten Bürgermeisters  Landrats

am 29. März 2020

- Die Abstimmung erfolgt ausschließlich durch Briefwahl.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer einen Wahlschein hat.
- Jeder Stimmberechtigte erfüllt von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) folgende Unterlagen zugesandt:
  - einen Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben benannte Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Wahltag, von 08:00 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in  
Grundschule Ottenhofen – Mehrzweckraum – Möllerweg 3, 85570 Ottenhofen  
zusammen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.  
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum  
29.03.2020  
Unterschrift  
  
Denninger

Angeschlagen am: 19.3.20	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

## ■ Geburtstage April 2020 Ottenhofen

### Wir gratulieren zum Geburtstag im April 2020

Rappold	Konrad	zum 86. Geburtstag
Absmeier	Irmgard	zum 85. Geburtstag
Hoegler	Olga	zum 83. Geburtstag
Greckl	Anton	zum 81. Geburtstag
Knopff	Neithard	zum 81. Geburtstag
Widekind	Dietlind	zum 78. Geburtstag
Weinberger	Regina	zum 77. Geburtstag
Schreier	Helmut	zum 71. Geburtstag
Starke	Harto	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Verwaltungsgemeinschaft  
NICHTAMTLICH

## ■ Musikverein Moosinning e.V.

### Absage des Konzerts am 28. März 2020

Liebe Musikfreunde,

die aktuelle Situation im Umgang mit dem Coronona-Virus zwingt uns das für den 28. März 2020 geplante Konzert abzusagen.

Die Gesundheit der Bevölkerung und auch die Vorsorgepflicht gegenüber unseren treuen Zuhörern erfordert diese außerordentliche Maßnahme. Wir hoffen hierbei auf Ihr Verständnis.

Die Vorstandschaft

Musikverein Moosinning e.V.

### Schnupperprobe am 03.04.2020 entfällt

Auf Grund des Corona-Virus sah sich der Musikverein Moosinning e.V. gezwungen, die für den 03.04.2020 geplante Schnupperprobe für musikinteressierte Kinder und Jugendliche nicht abzuhalten.

Hermann Bücheler

Schriftführer

Musikverein Moosinning e.V.

## ■ Information der S-Bahn

**Achtung wegen Oberleitungsarbeiten in Erding kommt es bei der S 2 zwischen Markt Schwaben und Erding zu Schienenersatzverkehr**

**In den Nächten:**

Montag/Dienstag, 06./07.04. bis Mittwoch/Donnerstag, 08./09.04.2020 jeweils von 01:20 Uhr bis 02:45 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

## ■ Information der S-Bahn

**Achtung wegen Brückenbauarbeiten in Poing kommt es bei der S 2 zwischen Markt Schwaben und Erding zu Schienenersatzverkehr und 40 Minuten-Takt**

**Samstag, 11. April 2020 von 04:50 Uhr durchgehend bis Montag, 13. April 2020 um 10:10 Uhr**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

## ■ Schuleinschreibung der neuen Erstklässler

Angesichts der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus und der bestehenden Verfügungen in diesem Zusammenhang wird die Schuleinschreibung zum Schuljahr 2020/21 ausnahmsweise als rein verwaltungstechnischer Akt durchgeführt. Die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten ist demnach in diesem Jahr nicht erforderlich. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für das Schuljahr 2020/2021 schriftlich an. Alle Eltern erhalten einen Brief, in dem Sie um Durchsicht, Unterschrift und Rückleitung der Unterlagen zur Schuleinschreibung gebeten werden. Die ausgefüllten Unterlagen müssen wieder an die Schule zurückgesandt werden. Sollten Sie keine Unterlagen erhalten, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Grundschule Finsing/Niederneuching.

Tel: 08121-25005-0

Neuching NICHTAMTLICH

## ■ Dirndlschaft Neiching

### Corona-Unterstützung

Liabe Neichinga,

wenn Sie über 60 Jahr oid san, beziehungsweise a Immunkrankheit oder a geschwächtes Immunsystem ham, dadn mia Eana sehr gern unsa Hilfe obieten. Mia ghean **ned** zur Risikogruppn und kennan somit do obagga, wo Sie Unterstützung brauchan.

Wenn Sie Eikaffa brachan oder mia andane Sachan für Sie in da Öffentlichkeit erledigen kinnan, lossns wos hean. Soidn Sie ebban kennan der Hilfe braucht, meidn Sie sich bei uns.

**Kontaktdaten:**

08123/9326-63

Gmoa Neiching & Dirndlschaft Neiching

Neiching baggd des!



## Betreutes Wohnen zu Hause

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

**Unser Angebot umfasst:**

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“
- Informationsveranstaltungen und soziale Angebote (Mittagstisch, Veranstaltungen, etc.)

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### ■ Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing, aus aktuellem Anlass nur telefonisch:

Mittwoch 08.04.2020 von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08121/22061-23, E-Mail: bwzh-oberding@pfligestern-gmbh.de

### ■ Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding, aus aktuellem Anlass nur telefonisch:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20, E-Mail: bwzh-oberding@pfligestern-gmbh.de

### ■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Auf Grund der aktuellen Situation rund um die Coronakrise müssen der **Einkehrtag** am 25.03.2020, der **Kreuzweg** am 29.03.2020 und das **Palmbuschenbinden** am 30.03.2020 leider abgesagt werden.

### ■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Der gesamte Schießbetrieb entfällt bis auf weiteres für unbestimmte Zeit!

### ■ SG Edelweiß e. V. Oberneuching

Liebe Mitglieder, aufgrund der momentanen Situation (Coronavirus) ist unser Vereinslokal abends geschlossen. Aus diesem Grunde entfallen bis auf Weiteres die Übungs- und Preisschießen.

*Bleibt gesund - Die Vorstandschaft*

### ■ Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Bis auf Weiteres sind alle Übungen und Veranstaltungen der FF Niederneuching und auch der Kinderfeuerwehr Neuching abgesagt. Die Jahreshauptversammlung wird auf einen späteren Termin verschoben.

Die Einsatzbereitschaft der FF Niederneuching wird selbstverständlich mit allen Mitteln weiterhin aufrecht erhalten, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch in diesen - nicht ganz leichten Zeiten - zu gewährleisten.

### ■ Aktionsgruppe Ortsdaferl

Auf Grund der aktuellen Umstände müssen wir heuer das Steckerfischgrillen am Karfreitag absagen.

Wir hoffen, Euch alle im nächsten Jahr wieder begrüßen zu dürfen. Bleibt`s gesund!

### ■ Neichinger Schupftheater/ Kulturverein Neuching e.V.

Alle geplanten Termine im April müssen auf Grund der bekannten Umstände entfallen.

Die bayerische Witzmeisterschaft wurde auf September verschoben. Der neue Termin wird bekannt gegeben sobald er vorliegt.

### ■ Waldbesitzervereinigung Erding w.V.

Absage der aktuellen Veranstaltungen

Liebe Mitglieder,

unsere Veranstaltungen Ende März/Anfang April müssen wir leider absagen:

- Kurse zum Thema Haarwild - Erkennen, Lebensweise und Lebensraum - am 25. März und 08. April
- Waldbegang zum Thema Totholz im Kleinprivatwald am 27. März
- Pflanzkurs am 30. März

*Ihre Waldbesitzervereinigung Erding w.V.*

Ottenhofen NICHTAMTLICH

### ■ Veranstaltungskalender der Gemeinde Ottenhofen

April 2020

**Alle Termine bis 19.04.2020 fallen ersatzlos aus.**

### ■ Laienspielgruppe der Eichenlaubschützen Ottenhofen

Liebe Theaterfreunde,

aufgrund der Anweisung des Bayr. Staatsministeriums mußten die Theaterfreunde Ottenhofen sämtliche Vorstellungen absagen. Für Rückerstattung der bereits erworbenen Theaterkarten kommen Sie bitte am Sonntag, den 29. März 2020 von 10:00 - 12:00 Uhr ins Schützenheim in der Josef Vogl Halle.

Dort wird Ihnen gegen Rückgabe der Theaterkarten der Eintrittspreis rückerstattet.

**Wer sucht, der findet!**  
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**

**Jetzt günstig online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



© Antoniegullern - stock.adobe.com

**Mobile Jobsuche einfach & schnell**  
Die LINUS WITTICH Jobbörse

**wittich.de/  
jobboerse**

powered by ALPHAJUMP

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Erhöhte Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

[www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)



# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-35 / -17</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-13 / -20</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b>	
- Blätter A – M	<b>-40</b>
- Blätter N – Z	<b>-27</b>
reklamation@wittich-forchheim.de	
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

# Kombinieren

# und sparen

**Profitieren Sie von**

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

## Carmen Engel

**Telefon:** 09191 7232-60  
**E-Mail:** c.engel@wittich-forchheim.de



**JETZT  
KOMBIRABATT  
SICHERN!**

- z.B. im 3er-Kombi mit
- FINSING
  - PLIENING
  - OBERNEUCHING



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



© drubig-photo/fotolia.com

# FRÜHLINGS- AKTION

**JETZT  
ANZEIGEN  
SCHALTEN!**

# 3+1 ANGEBOT\*

**Telefon: (09191) 72 32 - 60**  
**E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de**

\* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.  
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)  
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2020.



**WITTICH**  
MEDIEN

# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Triampel2

**Besondere Tage**

**besonders ehren.**

**Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.**

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/kuk**  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

**LANDFUXX** **Festl & Kinshofer** 

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

**Täglich frische Gemüsepflanzen**

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

**www.IhrBaumProfi.de -**

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr  
Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege  
- kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**



Ihr verlässlicher Stromlieferant  
aus der Region  
mit über 113 Jahren Erfahrung

**ÖKO-Strom  
100 %  
regional**

**SEW**

- Stromversorgung
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- Netzwerktechnik
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden:  
20 € Gutschein sichern

**SEW Stromversorgungs-GmbH**  
**Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG**  
Telefon 08122 / 9827 - 0  
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewerding.de




**www.Traumurlaub-See.de**

Am Mittwoch, den 01.04.2020 eröffnet die  
Physiopraxis **Gesundheit & Co.** in  
Neuching wieder ihre Pforten.

Termine können täglich zwischen 8.00-9.00 Uhr telefonisch vereinbart werden. Sollten Sie mich nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, ich rufe dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurück. Aufgrund der aktuell schwierigen Lage bitte ich Sie, die politischen Entwicklungen zu berücksichtigen.  
Bitte informieren Sie sich bis auf Weiteres vor Ihrem Termin bei mir telefonisch, ob die Praxis geöffnet ist.

Ich freue mich über ein Wiedersehen mit bekannten Gesichtern und über neue Patienten.

Ihr Physiotherapeut  
Stefan Janzick (Neuinhaber)

**Gesundheit & Co.**  
Physiopraxis Neuching  
Münchner Str. 18  
85467 Neuching  
Tel. 08123/9914260  
Fax 08123/9914261

**Therapieangebot:**  
Krankengymnastik  
Manuelle Therapie  
Manuelle Lymphdrainage  
Massage  
Wärme-/Kältebehandlung  
Ultraschall-/Elektrotherapie  
und Hausbesuche

